Pfarrei Vallendar
St. Maria Magdalena
IM PASTORALEN RAUM KOBLENZ

Verhaltenskodex

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Vallendar St. Maria Magdalena vom 16.09.2025
Anhang 4

Die Pfarrei Vallendar St. Maria Magdalena will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Dabei trägt jede haupt- neben- oder ehrenamtliche Person Verantwortung für den Schutz der ihr anvertrauten Menschen.

Dieser Verhaltenskodex soll allen Beteiligten einen verbindlichen Orientierungsrahmen geben, um

- das Wohl und die Entwicklung der Schutzbedürftigen zu fördern
- das eigene Handeln zu hinterfragen
- Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren
- mögliche Tatgeneigte abzuschrecken.

Atmosphäre des Vertrauens

- Wir unterstützen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und stärken sie in ihrem Selbstbewusstsein.
- Wir arbeiten immer daran, ein ehrliches Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln.
- Wir sorgen für ein Klima des „offenen Ohres“ und eine „Kultur der Achtsamkeit“.
- Wir reflektieren unser Tun und Handeln regelmäßig.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Persönliche Grenzen der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen sowie deren Intimsphäre werden respektiert.
Das bedeutet für uns

- dass wir offen, wertschätzend und sensibel miteinander umgehen
- dass wir die vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit verstehen und diese niemals ausnutzen
- dass die Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen sich mit uns sicher und geborgen fühlen und sich niemals bedrängt fühlen sollen
- dass wir verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene umgehen
- dass Situationen, in denen einzelne Mitarbeitende mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen alleine sind, offen und transparent gestaltet werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Wir respektieren in jedem Fall die individuellen Grenzen der Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen im Hinblick auf Körperkontakt; konkret bedeutet dies
- dass wir das Recht, Körperkontakt abzulehnen, sehr ernst nehmen und sensibel damit umgehen
- dass unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen nicht erlaubt sind, insbesondere, wenn sie mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe verbunden sind
- dass Trösten oder eine angemessene Umarmung sein dürfen, aber dass Berührungen immer erklärt und erfragt werden
- dass Körperkontakt immer freiwillig ist
- dass nicht nur Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene, sondern auch Leitungspersonen „nein“ sagen dürfen
- dass wir bei Erste-Hilfe-Maßnahmen und in Krankheitsfällen insbesondere bei Körperkontakt vorsichtig und angemessen agieren und die Situation nicht ausnutzen.

Angemessenheit von Auftreten u. Wortwahl/Kommunikationsstrukturen

Jede Kommunikation wird von der Wertschätzung des Gegenübers geprägt. Jede Art von Diskriminierung hat in unserer Pfarrei keinen Platz! Konkret bedeutet das für uns

- dass wir auf eine angemessene und respektierende Wortwahl und Sprache achten
- dass wir die Sprache (verbal/nonverbal) so wählen, dass keine Person verletzt und gedemütigt wird
- dass wir die Würde jeder einzelnen Person sicherstellen, gegen jegliche Form der Diskriminierung und Ausgrenzung auch unter den Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen vorgehen und bei sprachlichen Grenzverletzungen einschreiten und diese unterbinden
- dass wir eine altersgerechte, nicht sexualisierte Sprache wählen
- dass wir Kommunikationsstrukturen transparent und niemals manipulativ gestalten
- dass wir uns bewusst sind, dass wir mit unseren Wertvorstellungen und unserem äußeren Erscheinungsbild (z.B. Kleidung) als Vorbild dienen
- dass wir bei Bedarf den direkten Kontakt mit den sorgeberechtigten Personen aufnehmen.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre jeder Person wird immer sichergestellt; das bedeutet für uns

- dass wir geschlechtsgetrennte Schlafbereiche bei Veranstaltungen mit Übernachtung einrichten
- dass wir die Intimsphäre von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen z.B. in Dusch-, Wickel-, oder Pflegesituationen achten und uns dafür einsetzen, beschämende Situationen in jeder Hinsicht zu vermeiden
- dass es kein gemeinsames Duschen von Kindern und Erwachsenen und nur nach den Geschlechtern getrennt gibt
- dass wir immer anklopfen, bevor wir ein Zimmer betreten.

Regeln setzen – Regeln einhalten

Das Zusammenleben von Gruppen braucht Regeln; das bedeutet für uns

- dass allgemeine Gruppenregeln gegenüber Kindern und Jugendlichen deutlich kommuniziert werden
- dass wir mögliche Konsequenzen bei der Nichtbeachtung von Gruppenregeln im Voraus benennen und transparent darstellen
- dass wir die Konsequenzen klar verständlich formulieren und diese nur in angemessener Weise anwenden
- dass wir Konsequenzen innerhalb des Teams besprechen.

Geschenke und Vergünstigungen

- Geschenke und Vergünstigungen gehen an die gesamte Gruppe, denn eine Bevorzugung Einzelner kann zu gefährlichen Abhängigkeiten führen (Ausnahme: z.B. Geburtstage u.ä.) Geschenke als Dank und Zeichen der Wertschätzung sind im vorher festgelegten, transparenten Rahmen möglich.
- Private Geldgeschäfte mit anvertrauten Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen sind nicht erlaubt.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken Nutzung von Spielen und Methoden

- Wir veröffentlichen Film-, Ton- und/oder Bildmaterial von Personen nicht unerlaubt und ohne Absprache.
- Wir achten auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes, besonders bei dem Recht am eigenen Bild, wie bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos in sozialen Netzwerken und/oder in Zeitungen.
- Wir sehen unsere besondere Verantwortung, wenn während unserer Arbeit persönliche Informationen über Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene in sozialen Medien verbreitet werden.
- Wir treffen die Auswahl von Filmen, Fotos, Methoden, Spielen und Materialien im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam, pädagogisch begründet und altersgerecht.

Konsequenzen bei der Nichteinhaltung des Verhaltenskodex

Die Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodexes zieht Konsequenzen nach sich: In jedem Fall wird ein Gespräch mit der zuständigen Leitung geführt; je nach Schwere des Fehlverhaltens gibt es die Möglichkeit der Abmahnung oder der Beendigung der Tätigkeit. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, konsequent, aber für den Bestraften auch plausibel sind; körperliche, seelische oder verbale Gewalt sind als Disziplinierungsmaßnahme ausgeschlossen.